

Hartmut Hegeler, Sedanstr. 37, D- 59427 Unna, Tel. 02303 53051
www.anton-praetorius.de

Oberbürgermeister Eckhard Naumann
Lutherstadt Wittenberg
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Naumann!
Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates!

Leider habe ich auf mein Schreiben vom 18.1.2012 noch keine Antwort erhalten, so dass ich nicht weiß, ob es bei Ihnen eingegangen ist.

In der Lutherstadt Wittenberg wurden 1540 Hexenprozesse durchgeführt. Angesichts des bevorstehenden Luther-Gedenkjahres und anlässlich der Ausstellung über Luther und die Hexenprozesse in Museum Schloss Wilhelmsburg

möchte ich anregen, dass der Rat Ihrer Stadt die Opfer der Hexenprozesse rehabilitiert, um die Ehre der durch die Hexenprozesse verfolgten und hingerichteten Bürgerinnen und Bürger wieder herzustellen, und eine Gedenktafel/ Gedenkstein aufstellt.

Hintergrund-Informationen zu den Wittenberger Hexenprozessen:

Holzchnitt von Lucas Cranach d. J. zur Hexenverbrennung in Wittenberg 1540. In: Reformation in Nürnberg. Umbruch und Bewahrung, Nürnberg 1979, S. 235

http://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/art/Martin_Luther/html/artikel/6975/ca/23947ab0f6400ea1f5b14f299d94ee59/

Leppin, Volker: Martin Luther. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller und Jürgen-Michael Schmidt, in: historicum.net, URL:

http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/6975/

Luthers Rolle zur Hexenverfolgung. Kirchliche Stellungnahme der Ev. Lutherischen Kirche in Bayern 1997

http://www.anton-praetorius.de/arbeitskreis/kirchliche_stellungnahme.htm

Johann Matthesius, Martin Luthers Leben in siebzehn Predigten, hrsg. von Georg Buchwald, Leipzig o.J., S. 304

Monika Lücke, Walter Zöllner, Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt, in: Elke Stolze (Hrsg): FrauenOrte, Frauengeschichte in Sachsen-Anhalt, Bd. 1, Mitteldeutscher Verlag, Halle 2008, S. 36

Aus heutiger Sicht sind die wegen Hexerei verurteilten Frauen und Männer im Sinne der Anklage für unschuldig zu erklären. In Zeiten der modernen Naturwissenschaften ist jedem einsichtig, dass ein Mensch nicht auf einem Besenstiel zum Hexensabbat fliegen oder mit Zauberei Wetterkatastrophen oder Krankheiten bewirken kann.

Nie sind die Opfer der Hexenprozesse jedoch rehabilitiert worden, sie gelten bis heute als schuldig im Sinne der Anklage: sie hätten sich dem Teufel verschrieben, Gott verleugnet und durch Zauberei Schaden über die Menschheit und die Natur bewirkt. Das erlittene Leid und geschehene Unrecht ist nie öffentlich anerkannt worden. Es muss deutlich gesagt werden: es gab keine „Hexen“, sondern Menschen wurden durch die Folter zu „Hexen“ gemacht. Die Hexenprozessakten aber bezeugen, dass viele Angeklagte trotz schlimmster Martern an ihrem Glauben an Gott bis zu ihrem letzten Atemzug festhielten.

Eine sozialetische Rehabilitation der Verurteilten soll im Sinne der Menschenwürde, der Menschenrechte und der Humanität, der Wiederherstellung ihrer individuellen Ehre sowie dem dauerhaften Gedenken an diese unschuldigen Opfer dienen. Schon damals gab es Menschen wie der katholische Jesuit Friedrich Spee, die gegen die Hexenprozesse ihre Stimme erhoben und deren Verhalten bis heute Vorbildfunktion für uns hat.

Es ist in unserer Gegenwart und Gesellschaft sinnvoll und wichtig, eine solche öffentliche Erklärung abzugeben, da auch in der Gegenwart Feindseligkeiten und Vorurteile, Gerüchte und Verdächtigungen gegen Menschen oft zu ihrer gesellschaftlichen Ächtung und Ausgrenzung führen. Die öffentliche und hemmungslose Diskriminierung und Diffamierung von Einzelnen oder Menschengruppen führen bis heute zu offenen oder heimtückischen Gewaltanwendungen gegen Menschen.

Ihre Stadt hat mit solch einer Erklärung die historische Chance, ein symbolisches Zeichen gegen körperliche und geistige Gewalt zu setzen. Die öffentliche Rehabilitation der durch die Hexenprozesse zu Tode gekommenen Personen stellt eine klare und deutliche Willensbekundung gegen jegliche Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte in unserer Zeit dar.

In verschiedenen Kommunen Deutschlands hat sich der Rat der Stadt um die Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Stadtgeschichte bemüht und beschlossen, nach 300 Jahren die Opfer der Hexenprozesse zu rehabilitieren (nicht juristisch, sondern aus moralisch-ethischen Gründen).

Nähere Informationen finden sich auf der Internetseite:

<http://www.anton-praetorius.de/arbeitskreis/arbeitskreis.htm>

Eine Rehabilitation der als Hexen hingerichteten Frauen und Männer ist bereits in etlichen Orten durch den Rat der Stadt erfolgt:

1993 Winterberg/ NRW, Stadt, kath. und ev. Kirche

1996 Idstein/ Hessen

2002 Kammerstein, 2003 Kammerstein - Barthelmesaurach/ Bayern

2007 Eschwege/ Hessen, Stadt und ev. Kirche

2010 Hofheim a.T./ Hessen

2011 Rüthen/ NRW

2011 Hilchenbach/ NRW

2011 Hallenberg/ NRW

2011 Düsseldorf/ NRW

2011 Sundern/ NRW

2011 Menden/ NRW

2011 Werl/ NRW

2011 Suhl/ Thüringen

Entsprechende Anträge sind gestellt in Köln, Freudenberg, Wernigerode, Rheinbach, Bad Belzig, Bad Homburg, Rheda-Wiedenbrück, Recklinghausen, Buseck (Hessen), Münster.

Ich bitte Sie höflich um eine Empfangsbestätigung meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen Hartmut Hegeler

Sicherlich ist es für Sie von Interesse, dass die Presse/ Medien dazu in den vergangenen Wochen umfangreich berichtet haben:

[http://www.anton-](http://www.anton-praetorius.de/downloads/14.2.12%20%20Koeln%20Hexenprozesse%20Presse%20Berichterstattung.pdf)

[praetorius.de/downloads/14.2.12%20%20Koeln%20Hexenprozesse%20Presse%20Berichterstattung.pdf](http://www.anton-praetorius.de/downloads/14.2.12%20%20Koeln%20Hexenprozesse%20Presse%20Berichterstattung.pdf)